



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der kombinatorischen Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Universität Wuppertal**

**Paket „Grundschule“  
mit den Teilstudiengängen**

- **Sprachliche Grundbildung (GS)**
- **Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) (GS)**
- **Mathematische Grundbildung (GS)**
- **Sport (GS)**

**Begehung am 06. und 07. August 2012**

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Friedrich Gervé</b>	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für Sachunterricht
<b>Prof. Dr. Norbert Kruse</b>	Universität Kassel, Primardidaktik Deutsch
<b>Prof. Dr. Michael Neubrand</b>	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Mathematik, Professur für Mathematische Bildungsforschung und Unterrichtsentwicklung
<b>Judit Lehnert</b>	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Bocholt (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Mareike Wanke</b>	Studentin der Leibniz-Universität Hannover (studentische Gutachterin)

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)**

<b>RD Edwin Stiller</b>	Referent im Referat 421 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW
-------------------------	---

**Koordination:**

Dr. Anne Jordan	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
-----------------	--------------------------------

# 1 Beschluss

## I. Teilstudiengänge im kombinatorischen Studiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“

Auf der Basis des Gutachtens und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 03. und 04.12.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Sprachliche Grundbildung“**, **„Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“**, **„Mathematische Grundbildung“** und **„Sport“** im kombinatorischen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der **Universität Wuppertal** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Sprachliche Grundbildung“**, **„Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“**, **„Mathematische Grundbildung“** und **„Sport“** die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der **Universität Wuppertal** gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge ist von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2. Die Akkreditierung der Teilstudiengänge **„Sprachliche Grundbildung“**, **„Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“**, **„Mathematische Grundbildung“** und **„Sport“** im kombinatorischen Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der **Universität Wuppertal** wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2013** anzuzeigen.
3. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die den kombinatorischen Studiengang als Ganzes betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die Teilstudiengangspakete vorliegen.

### I.1 Übergreifende Auflagen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

#### A I Auflagen

Für die im Paket „Grundschule“ zusammengefassten Teilstudiengänge im kombinatorischen Studiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

A I.1 Die Modulbeschreibungen aller Teilstudiengänge müssen überarbeitet werden. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- a) Der Schulstufenbezug muss in der Beschreibung der Lernziele deutlich werden. Die Beschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass sie durchgängig kompetenzorientiert formuliert sind.
- b) Die Inhalte der Module müssen exemplarisch dargestellt werden.

- A I.2 Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie in den lehramtsübergreifenden Lehrveranstaltungen der Schulstufenbezug gesichert wird.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.05.2014.

## **E I Empfehlungen**

- E I.1 Bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen sollte eine Prioritätensetzung ermöglicht werden. Es sollte angegeben werden können, in welchem Semester sich die bzw. der Studierende befindet, um sicherzustellen, dass die Belegungen von Studierenden in höheren Semestern auf jeden Fall Berücksichtigung finden.
- E I.2 Die Konzeptentwicklung für die Realisierung eines Forschungsprojekts in den Fächern sollte unterstützt werden.

## **I.2 Studiengangsspezifische Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Sprachliche Grundbildung“**

Für den Teilstudiengang „Sprachliche Grundbildung“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

### **A II Auflagen**

- A II.1 Es muss dargestellt werden, wie die Kernbereiche Schriftspracherwerb, Rechtschreibung, Grammatik und Textschreiben, mündliche Spracherziehung und literarisch-ästhetisches Lernen im Pflichtcurriculum berücksichtigt werden.
- A II.2 Die Angaben zur Dauer und vorgeschlagenem Studienbeginn der Module im Modulhandbuch müssen die praktizierte Flexibilität widerspiegeln.

### **E II Empfehlungen**

- E II.1 Das Angebot eines Projektmodules wird empfohlen.
- E II.2 In der Vorbereitung auf das Praxissemester sollten stärker theoretische Konzepte und Modelle aus dem Fach und der Fachdidaktik stärker systematisch und pragmatisch an Unterrichtserfahrungen und Handlungswissen im Unterricht gekoppelt werden.

## **I.3 Studiengangsspezifische Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“**

Für den Teilstudiengang „Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

### **A III Auflagen**

- A III.1 Die integrativen Teile des Sachunterrichtsstudiums, insbesondere zur Vermittlung der Sachunterrichtsdidaktik, müssen im Curriculum und im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

A III.2 Die Verteilung der Arbeitsbelastung im Modul „Didaktik des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften“ muss im Modulhandbuch nachvollziehbar und vollständig dargestellt werden.

A III.3 Sachunterrichtsspezifische Ziel- und Kompetenzformulierungen sowie fächerübergreifende Inhaltsbeschreibungen für das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester, wie sie kooperativ bereits entwickelt wurden, sind in die Modulhandbücher einzuarbeiten.

### **E III Empfehlungen**

E III.1 Zur Prüfungsform Sammelmappe sollte ein Kriterienkatalog erstellt werden, der an geeigneter Stelle veröffentlicht wird.

E III.2 Die Unterschiede im Curriculum bzw. in den zu entwickelnden Kompetenzen eines gewählten Schwerpunkts zwischen Bachelor- und Masterstudium sollten explizit beschrieben werden. Eine inhaltliche Verzahnung der beiden Schwerpunkte (sozialwissenschaftlich – naturwissenschaftlich) wäre wünschenswert, so dass Bachelor- und Masterstudium im Sachunterricht als aufeinander bezogen erfahren werden können.

E III.3 Der Sachunterricht sollte über die neue Professur mit eigenen Mitteln ausgestattet werden.

### **I.4 Studiengangsspezifische Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Mathematische Grundbildung“**

Für den Teilstudiengang „Mathematische Grundbildung“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

#### **A IV Auflagen**

A IV.1 Es muss in den Modulbeschreibungen dargelegt werden, inwieweit die im Lernbereich Mathematische Grundbildung angebotenen Veranstaltungen, wenn sie gemeinsam auch für andere Lehrämter durchgeführt werden, binnendifferenzierende Elemente für die spezifische Grundschul-Lehrerausbildung enthalten.

A IV.2 Es ist explizit zu präzisieren, inwieweit die fachinhaltlichen Vertiefungen integrativ hinsichtlich des Einbezugs mathematikdidaktischer Studieninhalte angelegt sind.

#### **E IV Empfehlungen**

E IV.1 Das mathematikdidaktische „Projekt“ weist nur eng gefasste Themenvorschläge aus. Bereits in den Modulbeschreibungen sollte deutlicher werden, dass Offenheit in den Themen besteht, die man in diesem Seminar verhandeln kann. Insbesondere sollte sichergestellt sein, dass Studierende, die gern spezifisch mathematikdidaktische MA-Arbeiten anfertigen wollen, ein passendes Vorbereitungsseminar vorfinden.

E IV.2 In das Seminar zu Vorbereitung des Praxissemesters sollten in Zukunft systematische Kooperationen mit den Lehrenden aus der Berufspraxis eingebaut werden.

### **I.5 Studiengangsspezifische Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Sport“**

Für den Teilstudiengang „Sport“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

## **A V    Auflagen**

s. übergreifende Auflagen

## **E V    Empfehlungen**

s. übergreifende Empfehlungen

## **I.6    Fächerübergreifende Hinweise**

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

### **H      Fächerübergreifende Hinweise**

H.1 Die Arbeitsbelastung der Studierenden im Praxissemester sollte mit den aufwachsenden Fallzahlen sehr genau beobachtet werden, ggf. sollten Anpassungen bezüglich der zeitlichen Organisation insbesondere der universitären Teile vorgenommen werden.

## **2 Fächerübergreifende Aspekte**

### **2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung**

Die Universität Wuppertal sieht sich in der humboldtschen Bildungstradition und versteht gemäß Selbstbericht Bildung als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Besonderer Wert soll auf der Vermittlung von kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit zur Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zu zivilgesellschaftlichem Engagement liegen. In der Lehre sollen außerdem Erfordernisse des lebenslangen Lernens berücksichtigt und Schlüsselqualifikationen wie Kreativität, Methodenkompetenz sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung vermittelt werden. So sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, ihr Wissen und ihre Erfahrungen konstruktiv in neue gesellschaftliche, wissenschaftliche und berufliche Kontexte zu transferieren.

Die Universität Wuppertal gliedert sich in die folgenden sieben Fachbereiche: A-Geistes- und Kulturwissenschaften, B-Wirtschaftswissenschaft, C-Mathematik und Naturwissenschaften, D-Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik, E-Informationstechnik, Elektrotechnik, Medientechnik, F-Design und Kunst, G-Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie die School of Education. Das Forschungs- und Lehrprofil der Universität Wuppertal orientiert sich gemäß Antrag an den beiden Leitlinien Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit, auf deren Basis Profillinien entwickelt wurden, die dazu beitragen sollen, Gesellschaft, Kultur, Technik und Natur sowie deren Wandel zu verstehen und zu gestalten. Eine der Profillinien soll sich Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten widmen.

Im Leitbild der Universität Wuppertal ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert. Außerdem soll Wert auf ein familienfreundliches Klima und eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit gelegt werden.

Seit dem Wintersemester 2007/08 bietet die Universität Wuppertal im Rahmen eines Modellversuchs die Lehramts-Masterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ an. Die bestehenden Studiengänge mussten vor dem Hintergrund des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) aus dem Jahr 2009 und der neuen Lehramtszugangsverordnung (LZV) in Nordrhein-Westfalen grundlegend überarbeitet werden. Leitidee bei den Anpassungen war gemäß Selbstbericht, bewährte Elemente so weit wie möglich zu erhalten, um eine Kontinuität der Lehre gewährleisten zu können. Mit dem Ziel der institutionellen Absicherung der Verstetigung der Lehre wurde die sogenannte „School of Education“ gegründet.

Das grundlegende Qualifikationsziel der vier lehrerbildenden Masterstudiengänge soll die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen für den Übergang in den Vorbereitungsdienst der jeweiligen Schulform sein. Der Abschluss des Masterstudiums soll daneben auch für außerschulische Berufe mit lehrendem bzw. erziehendem Schwerpunkt qualifizieren, z. B. für Tätigkeiten im Elementarbereich oder in der beruflichen Weiterbildung. Die Universität Wuppertal hat ein Modell für das Lehramts-Masterstudium entwickelt, in dem laut Selbstbericht davon ausgegangen wird, dass Wissen und Können zentrale Komponenten professioneller Handlungskompetenz im Sinne der Entwicklung einer professionsbezogenen Persönlichkeit bilden. Der entsprechende Kompetenzerwerb soll auf drei Ebenen erfolgen: Vermittlung von Fachwissen, fachdidaktischem Wissen und allgemeinem pädagogischen Wissen. Letzteres insbesondere im bildungswissenschaftlichen Teilstudiengang. Den Studierenden sollen vor diesem Hintergrund Kompetenzen zur Unterstützung des Lernens und der Weiterentwicklung von Schülerinnen und Schülern vermittelt werden. Im Studium sollen vernetztes Fachwissen, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten, fachdidaktisches Wissen, das sich an den Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler

orientiert, sowie bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden. Eine schulbezogene Forschungsorientierung der Lehre soll auf den Kompetenzerwerb im Praxissemester vorbereiten.

Die Gutachtergruppe der ersten Stufe des Akkreditierungsverfahrens ist zu der Einschätzung gekommen, dass das Modell der Lehramtsausbildung der Master of Education-Studiengänge der Universität Wuppertal transparent dargestellt ist und die landesspezifischen Rahmenvorgaben berücksichtigt werden. Der Aufbau der für die Ausübung des Lehrerberufs notwendigen Kompetenzen erfolgt unter fächerübergreifender Perspektive nachvollziehbar auf der Basis eines schlüssigen Rahmen-Konzepts. Hervorgehoben wird der Stellenwert, der der Lehramtsausbildung an der Universität Wuppertal zukommt. Die Hochschule hat im Rahmen eines Modellversuchs bereits Erfahrungen in der gestuften Lehramtsausbildung gesammelt, die in die Neukonzeption der Studiengänge eingeflossen sind. Die organisatorischen Strukturen lassen ein Steuerungsmodell erkennen, das sachlich und funktional hinsichtlich der gestellten Aufgabe einer Integration unterschiedlicher Fächer und Fachkulturen eine Umsetzung des Modells garantiert. Zu nennen sind hier insbesondere die School of Education und der Gemeinsame Studienausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächer zusammensetzt und in die School of Education integriert ist.

Das Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit der Universität Wuppertal entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird im Modell der Lehrerbildung berücksichtigt.

## **2.2 Berufsfeldorientierung**

Im Rahmen des Masterstudiums sehen die landesrechtlichen Vorgaben zur Lehrerbildung ein Praxissemester vor, das von den Hochschulen verantwortet und in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Studien durchgeführt wird. Ziel des Praxissemesters ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden. Die Studierenden sollen hierbei mit Blick auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes konzeptionell-analytische und reflexiv-praktische Kompetenzen erwerben und Zugang zu einem eigenen professionellen Selbstkonzept erhalten.

Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz soll mit der Studienplatzbewerbung erfolgen und es soll zu Studienbeginn mitgeteilt werden, welcher Praktikumsplatz zugeteilt wurde, welches Studienseminar zuständig ist und wann das Praktikum stattfindet. Da das Lehramts-Masterstudium an der Universität Wuppertal im Winter- und Sommersemester begonnen werden und das Praktikum im 2. oder 3. Fachsemester stattfinden kann, will die Hochschule die Studierenden mit einer individuellen Studienplanerstellung unterstützen. Während des Praxissemesters ist ein Tag pro Woche an der Universität vorgesehen, an dem bildungswissenschaftliche Angebote vorgehalten werden sollen. Die fachdidaktische Begleitung soll punktuell während des Praktikums und gebündelt nach dessen Abschluss erfolgen.

Zur Vorbereitung des Praxissemesters hat die Universität Wuppertal eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Gutachtergruppe der ersten Stufe der Begutachtung sieht noch Klärungs- und Darstellungsbedarf zum Praxissemester. Im Rahmen der Begutachtung der Fächer muss geklärt werden, inwiefern die jeweiligen Fachdidaktiken in das Konzept eingebunden sind. Abgesehen davon hat die Gutachtergruppe jedoch bereits fächerübergreifend festgestellt, dass das Studium in einem der Master of Education-Studiengänge der Universität Wuppertal grundsätzlich auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet und dazu geeignet ist, die Studierenden für den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt zu qualifizieren.

## 2.3 Studierbarkeit

Die zentrale Einrichtung für die Lehramts-Masterstudiengänge ist nach den Darstellungen der Hochschule die School of Education, die mit dem „Gemeinsamen Studienausschuss“ (GSA) ein Gremium mit Entscheidungskompetenz zur Lehrerbildung hat und u. a. die Aufgaben des in den Landesvorgaben vorgesehenen Zentrums für Lehrerbildung übernehmen soll. Die School of Education soll bildungswissenschaftliche Lehre und Forschung leisten und die Koordination des lehrerbildenden Studiums einschließlich seiner Qualitätssicherung sowie mit der Einrichtung „Information und Service für die Lehrerbildung“ (ISL) die Beratung und Betreuung der Studierenden übernehmen. Das ISL soll außerdem für die operative Koordination des Lehramtsstudiums inklusive Zulassungs- und Anerkennungsverfahren sowie die Organisation der Praktika und die Kooperationen mit Schulen und Studienseminaren zuständig sein. Für die Weiterentwicklung der Beratungsangebote zur individuellen berufsbiografischen Entwicklung von Lehramtsstudierenden und die Planung eines lehramtsspezifischen Tutorienangebots soll ebenfalls das ISL zuständig sein. Die Verantwortung und Organisation der Teilstudiengänge sollen auf Ebene der Fachbereiche liegen.

Der Beauftragte für Behindertenfragen der Universität Wuppertal soll dafür Sorge tragen, dass die Bedürfnisse von behinderten und chronisch kranken Studierenden in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende ist in § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachtergruppe der ersten Stufe hat den Eindruck gewonnen, dass die Einrichtung der School of Education, die mit dem GSA und dem ISL die zentrale Anlaufstelle für die Studierenden darstellt, von Seiten der Lehramtsstudierenden sehr begrüßt wird. Auch der Gutachtergruppe erscheint die Einrichtung einer zentralen Stelle für das Lehramtsstudium plausibel, um die Beratung und Betreuung der Studierenden bei der fächerübergreifenden Koordination des Studiums sicherstellen zu können. Die Erreichbarkeit und die Möglichkeiten, schnell kompetente Auskünfte zu erhalten, haben sich damit verbessert. Interne Absprachen bezüglich der Bewertungsstandards etc. sollen in den Gremien der School of Education stattfinden, die durch ihre strukturelle Position die Ergebnisse auch an die Fächer weitergeben kann. Allerdings wurde von den vor Ort befragten Studierenden darauf hingewiesen, dass die Anforderungen der Lehrenden insbesondere bei Studienleistungen nicht immer vergleichbar sind.

Da die Organisation der Lehramtsstudiengänge bei der School of Education liegt und die Universität Wuppertal bereits im Modellversuch Strategien zur Abstimmung der Fächer entwickeln konnte, kann das fächerübergreifende Konzept zur Sicherstellung der Studierbarkeit überzeugen. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in den Ordnungen in geeigneter Weise geregelt.

## 2.4 Qualitätssicherung

Die Koordination der Qualitätssicherungsmaßnahmen ist gemäß Selbstbericht auf Ebene der Fachbereiche angesiedelt und wird von zentralen Servicestellen und Verwaltungsabteilungen sowie vom Prorektorat für Studium und Lehre unterstützt. Die Lehreinheiten sollen dabei ihre fachspezifischen Zielvorstellungen definieren und die Zielerreichung überprüfen. Zur Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die spezifische Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung der Lehrerbildung entwickeln soll.

Um die Qualität des Studiums bewerten zu können, sollen die Studierenden in der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussphase befragt werden. Für die lehrerbildenden Studiengänge sollen eigene Verbleibstudien durchgeführt werden, bei denen die Einmündung in den Beruf und ex-post-Bewertungen des Studiums sowie des Vorbereitungsdienstes im Vordergrund stehen sollen. Daneben ist ein regelmäßiger „Bologna-Check“ vorgesehen, bei dem Kommissionen aus Studierenden und Lehrenden auf Ebene der Fachbereiche die Studiensituation evaluieren, Maßnahmen zur

Weiterentwicklung erarbeiten und in Berichten dokumentieren sollen. Die Unterstützung der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen wird gemäß Selbstbericht von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den sogenannten QSL-Beauftragten (Qualität von Studium und Lehre), auf Ebene der Fachbereiche unterstützt.

Die Universität Wuppertal hält nach den Darstellungen im Selbstbericht Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vor. Tutorinnen und Tutoren werden in dem Seminar „Lehren lernen“ auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Lehrenden können im Rahmen des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ erwerben.

Im Rahmen der ersten Stufe des Akkreditierungsverfahrens hat sich die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Universität Wuppertal über ein Qualitätssicherungskonzept mit unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen verfügt, welches in den Master of Education-Studiengängen zum Einsatz kommt. Lehrveranstaltungsevaluationen und Studienverlaufsbefragungen, inklusive der Erhebung des Workloads, finden regelmäßig statt. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind in die Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Konzepte der Lehramts-Masterstudiengänge eingeflossen, was die Hochschule im Selbstbericht nachvollziehbar dokumentiert. Die Gutachtergruppe macht aber darauf aufmerksam, dass die Qualitätssicherung des Lehramts-Masterstudiums beim Praxissemester noch einmal besondere Herausforderungen mit sich bringen kann. So ist die Qualität des Studiums hier nicht nur von der Hochschule abhängig, sondern auch von den externen Kooperationspartnern, also den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den Praktikumsschulen.

### **3 Fächerübergreifende Hinweise der Gutachtergruppe**

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Grundschule“ folgende Punkte an:

Die Einrichtung der School of Education sowie der mit ihr verbundenen Gremien und Strukturen zeigt deutlich, dass die Universität Wuppertal große Anstrengungen unternimmt, um die Lehrerbildung als profilgebendes Element auszubilden. Die Gutachtergruppe bestärkt die Universität und die School of Education darin, diesen Weg weiter zu beschreiten und nach der strukturellen Zusammenarbeit der an der Lehrerbildung beteiligten Fächer und Lehrstühle nun die inhaltliche Kooperation stärker in den Vordergrund zu rücken. Erste Ansätze hierzu werden bereits deutlich. Insbesondere die Diskussion zu dem im Master of Education-Studium fakultativ vorgesehenen Forschungsprojekt sollte eine Verständigung stattfinden, die Fächer sollten bei der fachspezifischen Konzeption des Forschungsprojekts unterstützt werden. Da die School of Education die pädagogische und fachdidaktische Expertise in die Lehrerbildung einbringen kann, ist perspektivisch (und ggf. auch personell) ein integratives schulstufenbezogenes Konzept von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik anzustreben.

Das Praxissemester stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Wuppertal ist die erste Universität in Nordrhein-Westfalen, die mit der Umsetzung des Praxissemesters konfrontiert ist, dies ist naturgemäß verbunden mit einer Vorbildfunktion sowie mit spezifischen Herausforderungen in der Anlaufphase. Die große Verantwortung, die damit einhergeht, erfordert eine besonders gute Beobachtung der eventuell auftauchenden Hindernisse, sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Absprache und der dazu geschaffenen Strukturen als auch der Studierbarkeit in dieser speziellen Phase [**Hinweise H.1**]. Die Dokumentation der mit dem Praxissemester verbundenen Studienanteile scheint hier noch nicht ausgereift zu sein, die entsprechenden Modulbeschreibungen müssen zum Teil noch erstellt, zum Teil mit Inhalt gefüllt werden (s.u.).

Da im vorliegenden Paket der Fokus vorrangig auf den dem Grundschullehramt eigenen Lernbereichen lag, wurde in den Gesprächsrunden vor Ort die Berücksichtigung der Spezifika dieses

Lehramts ausführlich diskutiert. Während in allen Fächern ein Bewusstsein für diese Spezifika vorhanden war, besteht in der Dokumentation der Bestrebungen noch Nachholbedarf **[Auflage A I.1]**. Es ist verständlich, dass angesichts der bisher relativ geringen Fallzahlen nicht durchgängig grundschulspezifische Veranstaltungen angeboten werden können. Es muss jedoch auch für die Studierenden nachvollziehbar sein, welche Kompetenzen sie speziell für das Lehramt an Grundschulen in den Modulen entwickeln sollen und welche Inhalte lehramtsspezifisch aufbereitet werden. Darüber hinaus wurde im Zuge der Gesprächsrunden nicht klar, wie die Grundschulspezifika (z. B. Projektunterricht, Inklusion, jahrgangsübergreifendes Arbeiten, grundschulspezifische Lern- und Leistungsförderung in den Fächern etc.) konzeptionell berücksichtigt werden. Ein solches Konzept muss vorgelegt werden **[A I.2]**. Weiterhin empfehlenswert wäre die von zentraler Ebene unterstützte Konzeptentwicklung für die Realisierung eines Forschungsprojekts in den Fächern **[Empfehlung E I.2]**.

## **4 Zu den Teilstudiengängen**

### **4.1 Studierbarkeit**

Die Abstimmung der Lehrinhalte und der -organisation soll über eine Kommission sowie die Fachgruppen erfolgen. Der/die jeweilige Studiendekan/in ist gemäß Selbstbericht für die Überwachung zuständig. In den Fachgruppen gibt es gemäß Selbstbericht jeweils Fachstudienberatungen. Informationen zu Studienanforderungen, -ablauf etc. werden ebenso wie Rahmenprüfungsordnungen und die fachspezifischen Bestimmungen veröffentlicht. Für die Studienanfänger/innen werden laut Antrag Einführungsveranstaltungen angeboten. Während des Studiums soll die Betreuung vor allem durch die School of Education und die Lehrenden sichergestellt werden.

Für die Organisation und Verwaltung der Prüfungen gibt es gemäß Antrag ein zentrales Prüfungsamt. Die Prüfungsform soll in den Dokumenten zum jeweiligen Teilstudiengang festgelegt oder durch die Lehrenden zu Beginn einer Veranstaltung angekündigt werden. Die Anerkennung von Leistungen, die nicht an der Universität Wuppertal erworben wurden, ist vorgesehen.

Eine Überprüfung der Plausibilität des angesetzten Workloads ist im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehen.

Die Hochschule geht auf der Grundlage der erhobenen Daten davon aus, dass die Teilstudiengänge studierbar sind.

### **Bewertung**

Die Lissabon-Konvention wird direkt beim Zugang zum Masterstudiengang berücksichtigt, die Studierenden erhalten einen Bescheid, in dem ggf. die Unterschiede im Kompetenzerwerb nachgewiesen werden und Vorschläge zu Wegen, um eine Zulassung zu erhalten, aufgezeigt werden. Dies ist als transparentes und positives Vorgehen der Universität Wuppertal zu bewerten.

Die Studierenden werden zentral durch den ISL bei Fragen zum Studium beraten. Der ISL überzeugt durch eine sehr transparente und bedienungsfreundliche Homepage, auf der viele Fragen schon direkt beantwortet werden. Die Studierenden haben neben den Öffnungszeiten die Möglichkeit, per Mail Anfragen zu senden, diese werden innerhalb kurzer Zeit beantwortet. Mit der Einrichtung des ISL ist der Uni Wuppertal die Einführung einer zentralen und hervorzuhebenden Beratungsstelle als Teil der School of Education gelungen. Weiter verbessern könnte man das Beratungsangebot des ISLs durch den Einbezug von Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten für Studierende (z. B. Sprachkenntnisse, Spezialisierungen z. B. LRS Förderung etc.). Neben den zentralen Angeboten können die Studierenden auch auf bedarfsgerechte fachspezifische Angebote zurückgreifen.

Da die Masterarbeit formal gesehen nur in einem Fachbereich geschrieben werden kann, sollte jedoch versucht werden mögliche Themen zur Vernetzung zu unterstützen um das Anliegen der Interdisziplinarität umzusetzen. Die Nutzung der Möglichkeit einen Zweitprüfer aus einem anderen Fachbereich zu wählen, gewährt den Studierenden somit das Erlernen einer fächerübergreifenden Arbeitsweise.

Um die Meinung der Studierenden bezüglich aller Fächer einbeziehen zu können, sollte weiterhin die Bildung einer Fachschaft Lehrerbildung bzw. einer Arbeitsgruppe Lehrerbildung der Fachschaften forciert werden. Auch sollte der positiv zu bewertende Bologna-Check des QSL regelmäßig stattfinden, um Rückmeldungen der Studierenden zu sammeln und zu berücksichtigen.

Die Prüfungsfristen sind durch die Aufteilung auf zwei Termine für die Studierenden zu bewältigen. Insgesamt sind die Prüfungskonzepte der vorliegenden Teilstudiengänge als angemessen zu bewerten, lediglich im Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung gibt es Nachbesserungsbedarf (s. u.).

Der Einbezug von studentischen Vertreterinnen und Vertretern in den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge, der School of Education und dem GSA stellt einen wichtigen Teil der studentischen Berücksichtigung dar und ist positiv hervorzuheben.

Insgesamt ist die Studierbarkeit unter Berücksichtigung der Aspekte Eingangsqualifikation, Beratung, Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation und Ausgestaltung der Praxisanteile in den vorliegenden Teilstudiengängen gegeben. Lediglich die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen sollte durch die Angabe von Wahlprioritäten und die Angabe der Fachsemesters der Studierenden effizienter gestaltet werden **[E I.1]**.

### **Sprachliche Grundbildung**

Durch das entsequenzialisierte Angebot im Sommersemester und Wintersemester ist der Teilstudiengang in der Regelstudienzeit studierbar. Hierbei ist es jedoch erforderlich, den Zugang zu Lehrveranstaltungen für die Studierenden zu gewährleisten **[E I.1]**. Die Vorbereitungsveranstaltungen auf das Praxissemester müssen gegebenenfalls kontingentiert werden, hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Verteilung der Plätze dieser Lehrveranstaltung zu richten **[E I.1]**.

Es sollte genau geprüft werden, ab wann separate Lehrveranstaltungen für spezifische Schulformen angeboten werden können um den Studierenden ein möglichst passgenaues Angebot zu ermöglichen und den Schwerpunkt der Grundschuldidaktik umzusetzen.

Die Modulhandbücher müssen zur Orientierung der Studierenden dienen, daher muss der schulstufenspezifische Kompetenzerwerb aus ihnen deutlich werden **[A I.1a]**. Auch muss die Angabe geändert werden, dass jedes Modul im ersten Semester studiert werden soll, um den Studierenden einen richtigen Orientierungsrahmen zu bieten **[A II.2]**.

Durch die Verortung eines Projektmoduls würde es den Studierenden ermöglicht Forschungsansätze im Bereich der sprachlichen Grundbildung zu entwickeln. Dies sollte bei der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs berücksichtigt werden **[E II.1]**.

Es sollten weiterhin nach Möglichkeit schulstufenspezifische Tutorien angeboten werden, um den Studierenden eine zielgerichtete Ausbildung zu ermöglichen.

Die Vorbereitung auf das Praxissemester sollte sich explizit mit konkreten Praxisfragen beschäftigen. Von den Studierenden wurde berichtet, dass sie sich innerhalb des Faches eine deutlichere Ausrichtung gewünscht hätten. Positiv hierfür empfanden die Studierenden den Einbezug von Lehrenden mit Schulerfahrung. Theoretische Inhalte sollten in dieser Lehrveranstaltung mit Handlungswissen gekoppelt werden **[E II.2]**.

### **Natur- und Gesellschaftswissenschaften**

Der Teilstudiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar, es sollte jedoch in den Einführungsveranstaltungen auf die nur einmal jährlich angebotenen Lehrveranstaltungen extra aufmerksam gemacht werden. Ein besonderes Augenmerk ist hier auf die Studierbarkeit in Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung des Praxissemesters zu legen.

Für die Studierenden muss in beiden Schwerpunkten die Möglichkeit bestehen, ihrem Studienniveau (BA/MA) angemessene Lehrveranstaltungen zu besuchen. Die Unterschiede sollten deutlicher gemacht werden [E III.2].

Bei der Prüfungsform Sammelmappe sollte darauf geachtet werden, dass diese im Rahmen des jeweiligen Moduls den Kompetenzerwerb dokumentiert und nicht zu einer Zusammenfassung von Teilprüfungen genutzt wird. Für die Transparenz dieser Prüfungsleistung sollten erarbeitete Kriterienkataloge (wie in den Naturwissenschaften) für die Studierenden ohne Probleme zugänglich sein, welche sich auf diese Prüfungsform beziehen [E III.1].

Unabhängig hiervon sind die variablen Prüfungsformen durch die Vielfalt der Sammelmappe positiv zu bewerten.

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden, so dass den Studierenden genauere Informationen über die Studieninhalte zur Verfügung stehen [A III.1 und A III.2].

### **Mathematische Grundbildung**

Der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar, es sollte jedoch in den Einführungsveranstaltungen auf die nur im Jahresrhythmus angebotenen Lehrveranstaltungen extra aufmerksam gemacht werden. Ein besonderes Augenmerk ist hier auf die Studierbarkeit in Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung des Praxissemesters zu legen.

Positiv hervorzuheben ist das Angebot eines Projektmoduls.

Die variablen Prüfungsformen werden im Teilstudiengang vollkommen ausgenutzt, was positiv zu bewerten ist.

### **Sport**

Durch das entsequenzialisierte Angebot im Sommersemester und Wintersemester ist der Teilstudiengang in der Regelstudienzeit studierbar. Hierbei ist es jedoch erforderlich, den Zugang zu Lehrveranstaltungen für die Studierenden zu gewährleisten, indem bei der Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen die Angabe des Fachsemesters und einer Priorität ermöglicht wird [E I.1].

Die variablen Prüfungsformen werden im Teilstudiengang genutzt, was positiv zu bewerten ist.

Der Teilstudiengang Sport weist höhere Anforderungen im Bereich der Studienleistungen im Gegensatz zu den anderen Teilstudiengängen auf. Trotzdem ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit gesichert. Die Anzahl an Studienleistungen erfüllt den Sinn, die aktive Teilnahme im Bereich Sport nachzuweisen und erhöht nicht die Prüfungsbelastung. Die Formen der Studienleistungen weisen eine angemessene Vielfalt auf.

Im Bereich des Nachteilsausgleichs wurden Einzelfalllösungen gefunden, dieses Vorgehen erscheint der Gutachtergruppe angemessen und wird auch von den Studierenden positiv bewertet.

## 4.2 Teilstudiengang Sprachliche Grundbildung

### 4.2.1 Profil und Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen der Teilstudiengangs Germanistik für das Lehramt an Grundschulen sollen über ein vertieftes Fachwissen in den Bereichen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie im Bereich Deutsch als Fremdsprache und der Wechselbeziehungen von Schriftsprache und Kultur verfügen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, fachbezogene didaktische Konzepte anzuwenden und sollen über Kompetenzen in der Lernprozessdiagnostik und Leistungsbeurteilung sowie im Bereich von Förderkonzepten bei Lernschwierigkeiten und Störungen im Bereich Sprechen, Lesen und Schreiben verfügen.

Fachspezifische Zulassungsbedingung ist laut Antrag der Nachweis von mindestens 36 LP (ohne Abschlussarbeit) im Fach Sprachliche Grundbildung, davon mindestens 9 LP Fachdidaktik, aus dem Erststudium.

### Bewertung

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind im Bereich der sprachlichen Grundbildung nachvollziehbar und transparent dargestellt. Insbesondere wird deutlich, dass der Teilstudiengang zur wissenschaftlichen Reflexion der Inhalte und Anforderungen an die sprachliche Grundbildung in der Grundschule befähigt. Die praktische Ausrichtung des Teilstudiengangs wird über das Praxissemester abgesichert. Wünschenswert wäre, dass die Verbindung von Theorie und Praxis über die geplanten Fachtagungen auch eine konzeptionelle Absicherung durch konsequente Beteiligung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik erfährt.

Fachliche und überfachliche Qualifikationen sind dem Niveau des Master-Abschlussgrades adäquat. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich sinnvoll an der Entwicklung grundlegender beruflicher Kompetenzen nach §10 LZV, die in einem systematischen Aufbau erworben werden können und auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten.

Der Teilstudiengang fügt sich auch in inhaltlicher und formaler Hinsicht gut in das Wuppertaler Modell der Lehramtsausbildung ein, die vorgesehenen Leistungspunktwerte werden eingehalten.

### 4.2.2 Curriculum

Die Studierenden absolvieren laut Antrag zwei Module im Umfang von je 6 LP, die den Bereichen Sprache und Literatur zugeordnet sind und jeweils auch eine fachdidaktische Veranstaltung enthalten. Diese Module können nach Angaben der Hochschule auch in anderen Lehramtsstudiengängen eingesetzt werden, der Schulstufenbezug soll durch eine Binnendifferenzierung gesichert werden. Das Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester (3 LP) findet gemäß den Unterlagen nur im Teilstudiengang für das Lehramt an Grundschulen Verwendung.

### Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen zum Teilstudiengang sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können. Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst es die Vermittlung von fach- bzw. fachübergreifendem Wissen und vermittelt methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen. Die zuvor definierten Qualifikationsziele werden mit dem Curriculum durchaus aufgegriffen. Auch sind die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. In den Modulbeschreibungen aber finden sich nur allgemeingültige Ausführungen, es fehlt ein differenzierter Bezug zu den Qualifikationszielen, wie sie im Antrag formuliert sind. Insbesondere der Schulstufenbezug muss deutlicher dokumentiert und die Inhalte müssen exemplarisch dargestellt werden **[A I.1]**. Für die lehramtsübergreifenden Lehrveranstaltungen muss weiterhin ein Konzept vorgelegt werden, wie der Schulstufenbezug gesichert wird **[A I.2]**.

Notwendig ist auch die explizite Weiterführung und systematische Ausdifferenzierung im Pflichtcurriculum von Wissensanteilen und Fähigkeiten im fachdidaktisch wesentlichen Bereich des Schriftspracherwerbs auf der einen Seite und des literarisch-medienästhetischen Lernens auf der anderen Seite [A II.1]. Auf formaler Ebene muss das Modulhandbuch bei den Angaben zur Dauer und zum vorgeschlagenen Studienbeginn der Module die praktizierte Flexibilität widerspiegeln [A II.2].

Je Modul gibt es eine Modulabschlussprüfung, die Prüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen und modulbezogen sowie kompetenzorientiert konzipiert. Ferner wurden bei der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs die studentische Arbeitsbelastung und weitere Ergebnisse aus der Evaluation berücksichtigt.

#### **4.2.3 Ressourcen**

Insgesamt stehen für die Lehramtsteilstudiengänge der Germanistik laut Antrag 11 Professuren und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mit je 9 SWS Lehrdeputat zur Verfügung. Bei Bedarf werden nach Angaben der Hochschule außerdem Lehrbeauftragte eingesetzt.

#### **Bewertung**

Grundsätzlich ist die Durchführung des Teilstudiengangs sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, gesichert. Wünschenswert wäre allerdings, dass auch in der professoralen Lehre und Forschung der grundschulorientierte Bezug besser vertreten werden könnte. Hier wäre insbesondere zu berücksichtigen, dass deutschdidaktische Forschung sich stufenbezogen auf die Grundschule ausrichtet (z. B. Medialität der Schrift, Schreibforschung, Mehrsprachigkeitsforschung, literarische und mediale Sozialisation von Kindern etc.).

### **4.3 Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)**

#### **4.3.1 Profil und Ziele**

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs orientieren sich nach Angaben der Hochschule an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der fachlichen Perspektiven des Sachunterrichts (namentlich „Raum“, „Zeit“ sowie einer soziokulturellen, einer naturwissenschaftlichen und einer technischen Fachperspektive) und Fachdidaktik (Bildungswert des Sachunterrichts, Kind und Sache, Konzeptionen des Sachunterrichts, sachgerechte Unterrichtsmethoden und Medien, Vermittlung sachgerechter Lernstrategien, Erkundung, Interview, Modellbau, Beobachtung, Experiment und unterschiedliche Formen der Dokumentation) vertiefen und erweitern und erste Erfahrung in der Planung und Durchführung von Sachunterricht sammeln.

Die Zulassung in den Teilstudiengang setzt laut Antrag den Nachweis von mindestens 52 LP im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften aus dem Erststudium voraus, davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien.

#### **Bewertung**

Der Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften ist im Sinne aktueller Modelle eines integrierenden Sachunterrichts konzipiert und entspricht in der dargestellten Beschreibung und Zielsetzung den Vorgaben des LABG und der LZV. Die Konzeption orientiert sich in Gliederung und Kompetenzmodell deutlich am Perspektivrahmen „Sachunterricht“ der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU 2002), an den „Empfehlungen für die Ausgestaltung der universitären Grundschullehrerausbildung in NRW – Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ (Paderborn 2009) und an den KMK-Standards (Grundschulbildung – Studienbereich Sachun-

terricht). Konzeptionell gewährleistet die Perspektivität den Aufbau vertiefender Kompetenzen in den Bezugsfächern/-disziplinen (hier: Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Technikdidaktik und Sozialwissenschaften). Die Integration eben dieser Fachgruppen entspricht den Erfordernissen eines welterschließenden Grundschulunterrichts. Beide Elemente sind im Konzept des Teilstudiengangs realisiert, der somit grundsätzlich die Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte, berufsbezogen fachliche und persönlichkeitsbildende Kompetenzentwicklung schafft. Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Vorhaben, informelle Konzeptionsarbeit von Vertretern und Vertreterinnen beteiligter Fächer für ein entsprechendes Lehrangebot zeigen Realisierungswillen und -kompetenzen.

Die Verpflichtung zur komplementären Wahl eines Schwerpunktes (sozialwissenschaftlich bzw. naturwissenschaftlich) im Bachelor- und im Masterstudium macht einerseits Sinn für eine umfassende Sachunterrichtsbildung, andererseits birgt sie die Gefahr eines additiven Verständnisses der für eine auf Handlungsfähigkeit ausgerichtete Welterschließung zu vernetzenden Perspektiven.

Die Gesamtzahl der zu erarbeitenden Leistungspunkte sowie die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen den Vorgaben und fügen sich in das Wuppertaler Modell der Lehramtsausbildung ein.

#### **4.3.2 Curriculum**

Komplementär zum Schwerpunkt im Bachelorstudium sollen die Studierenden im Masterteilstudiengang zwischen gesellschafts- und naturwissenschaftlicher Perspektive wählen. Sie absolvieren laut Antrag im Schwerpunkt jeweils ein fachdidaktisches Modul im Umfang von 12 LP sowie ein beiden Schwerpunkten gemeinsames Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester. Alle Module werden nach Angaben der Hochschule nur im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen eingesetzt.

#### **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang mit der vorzunehmenden Schwerpunktwahl sind transparent dargestellt und zielen auf einen erfolgreichen Abschluss einer umfassenden Sachunterrichtsgrundbildung. Die komplementäre Schwerpunktsetzung (naturwissenschaftlich – sozialwissenschaftlich) in Bachelor- und Masterstudium allerdings engt die Integrationsaufgabe des Sachunterrichts auf die jeweiligen Bezugsfächer ein. Zu achten ist darauf, dass die Wahl dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Studiengangs (BA/MA) entspricht, für jeden Schwerpunkt sollte ein bachelor- und ein masterspezifisches Curriculum und Lehrangebot gesichert sein **[E III.2]**. Überschneidungen müssen die Ausnahme bleiben und ggf. entsprechend binnendifferenziert werden.

Die formulierten Ziele werden in zwei Hauptbereiche gegliedert: „Fachliche Perspektiven des Sachunterrichts“ und „Fachdidaktische Grundlagen“. Entsprechend wird das Curriculum allgemein beschrieben und mit der schulpraktischen Ausbildung verbunden. Während der erste Teil dann deutlich im Modulhandbuch und den Lehrangeboten abgebildet wird, vermisst man eine entsprechend explizite Abbildung der sachunterrichtsdidaktischen Zielsetzung („Bildungswert des Sachunterrichts; Kind und Sache; Konzeptionen des Sachunterrichts“ usw.). Diese muss sich im Curriculum widerspiegeln und im Modulhandbuch entsprechend ausgewiesen werden **[A III.1]**.

Die geringe Zahl an Prüfungen (eine Hausarbeit und eine „Sammelmappe“ mit deutlich größerem Notengewicht) unterstreicht den integrativen Charakter und trägt zu Kompetenzorientierung und Studierbarkeit bei. Allerdings liegt gerade im Format der „Sammelmappe“ die Gefahr der Unterstützung eines additiven Verständnisses von Sachunterricht als Summe von Einzelfachaspekten. Eine Konkretisierung des Prüfungsformats mit Blick auf die dadurch zu leistende Integrationsarbeit könnte hilfreich sein **[E III.1]**.

Ein eher additives Verständnis von Sachunterricht spiegelt sich auch in der Darstellung der Kompetenzen, Komponenten und Inhalte im Modulhandbuch. Vor allem im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich werden Lernziele/Kompetenzen noch stark inhaltsorientiert formuliert, andererseits fehlen exemplarische Inhaltsbeschreibungen bei den Lehrangeboten. Hier sind von den 12 zu erarbeitenden Leistungspunkten nur 8 LP abgebildet. Die Bedeutung der einzelnen Komponenten für den Sachunterricht erschließt sich aus den Inhaltsbeschreibungen auch im naturwissenschaftlichen Bereich kaum. Hier muss das Modulhandbuch entsprechend überarbeitet werden [A I.1 und A III.3]. Ansonsten ermöglicht das Modulhandbuch eine gute Orientierung für die Studierenden, lediglich die Verteilung der Arbeitsbelastung im Modul „Didaktik des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften“ erschließt sich der Gutachtergruppe nicht und muss im Modulhandbuch nachvollziehbar und vollständig dokumentiert werden [A III.2].

Insgesamt sollte der angestrebte und in bereits aufgebauten interdisziplinären Kooperationsstrukturen offenbar „gelebte“ integrative Charakter des Lernbereichs Sachunterricht im Modulhandbuch „sichtbarer“ gemacht werden, für die Studierenden erschließt er sich in dieser Form eher noch nicht. Dies könnte zum Beispiel durch eine entsprechende Umformulierung der Komponenten „Ziele und Inhalte des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts“ bzw. „Didaktische Zugänge zum Lernbereich Gesellschaftswissenschaften“ zu einer einheitlichen Formulierung „Didaktik des Sachunterrichts“ geschehen, auch über eine verbindende und den Schulstufenbezug verdeutlichende Ergänzung der fachbezogenen Titel der Komponenten z. B. mit dem Zusatz „... mit Perspektive auf den Sachunterricht“ o. ä. könnte man nachdenken [E III.2].

Für eine vielperspektivisch-integrierende Konzeption von Sachunterricht spielt Kommunikation eine wesentliche Rolle, weshalb auch Kompetenzen beschrieben werden sollten, die eben auf diese Kommunikation und Kooperation bzw. das Denken und Arbeiten in interdisziplinären Kontexten abzielen [E III.3].

Für die Begleitseminare zur schulpraktischen Ausbildung im Praxissemester werden auf den Sachunterricht ausgerichtete fächerübergreifende Konzepte kooperativ erarbeitet, entsprechende Inhaltsbeschreibungen sowie eine Konkretisierung der Ziele und Kompetenzen auf den Sachunterricht hin müssen noch in die Modulhandbücher eingearbeitet werden [A III.3].

Die im Rahmen der Qualitätssicherung erhobenen Daten werden nach Ansicht der Gutachtergruppe in angemessenem Maße zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

#### **4.3.3 Ressourcen**

Die Professur für Theorie und Empirie des Sachunterrichts ist nach Angaben der Hochschule derzeit ausgeschrieben, eine Mitarbeiterstelle wird mit der Professur besetzt. Eine weitere Mitarbeiterstelle für Didaktik der Technik ist besetzt und lehrt im Teilstudiengang. Das Lehrangebot ergibt sich laut Antrag darüber hinaus aus den Fächern Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Technikdidaktik und Sozialwissenschaften, die im Teilstudiengang zusammenarbeiten.

Für die naturwissenschaftliche Perspektive stehen gemäß den Unterlagen die Labore und Arbeitsräume der beteiligten Fächer zu Verfügung.

#### **Bewertung**

Sehr zu begrüßen, konsequent und notwendig ist die Einrichtung einer Professur für Theorie und Empirie des Sachunterrichts. Auch die Verortung dieser Stelle in den Erziehungswissenschaften betont deren Vernetzungsaufgaben. Weitere Stellenbesetzungen in Geographie und den Naturwissenschaften mit Sachunterrichtsschwerpunkten unterstreichen die Realisierung interdisziplinärer und integrativer Strukturen und eine klare Schulstufenausrichtung des Teilstudiengangs auf das Grundschullehramt. Durch den Gemeinsamen Studienausschuss und dessen Beratungsstelle hat auch der Sachunterricht einen „Ort“, genutzt werden außerdem Fachräume und Labore der

Bezugsfächer. Anzuregen wäre ggf. die Einrichtung einer „Didaktischen Werkstatt Sachunterricht“. Der Sachunterricht sollte über die neue Professur mit eigenen Mitteln ausgestattet werden [E III.3].

## 4.4 Teilstudiengang Mathematische Grundbildung

### 4.4.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen sollen die Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. Diese orientieren sich nach Angaben der Hochschule an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung.

Aufgenommen werden können laut Antrag Studierende, die aus ihrem Erststudium mindestens 36 Leistungspunkte (ohne Abschlussarbeit) im Fach Mathematische Grundbildung nachweisen können, davon mindestens 8 LP im Bereich Fachdidaktik.

### Bewertung

Das Profil des Teilstudiengangs „Lernbereich Mathematische Grundbildung“ für die Studierenden des Lehramts an Grundschulen kann man nur im Zusammenhang mit dem Bachelor-Studium in Wuppertal sehen, auf den der Master of Education aufbaut. In dieser Gesamtschau sind die wesentlichen Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden für das zukünftige Lehren an Grundschulen gegeben: Es werden die Lernbereiche Arithmetik, Geometrie und – spätestens im Masterstudium – Sachrechnen berührt; die Stochastik, bekanntlich jetzt als Leitidee „Daten und Zufall“ auch in den Bildungsstandards verankert – kommt jedoch nicht didaktisch akzentuiert vor, sondern nur als Fachveranstaltung. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele entsprechen insgesamt dem angestrebten Abschlussniveau eines Masterstudiums, mit ihrem Erreichen wird auch ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden geleistet.

Inwieweit die im Antrag als „vertiefend“ bezeichneten ausgewiesenen Fachveranstaltungen spezifisch auf die Berufsbefähigung für den Mathematikunterricht in der Grundschule ausgerichtet sind, lässt sich schwer sagen. Es wird von „binnendifferenzierend“ gesprochen, falls nicht ausdrücklich Lehramtsspezifität gegeben ist (wie wohl am ehesten beim Sachrechnen und natürlich in der „Diagnose“-Veranstaltung), jedoch fehlen dazu Hinweise in den Modulbeschreibungen. So könnten Binnendifferenzierungen etwa in getrennten Angeboten für Übungsgruppen zum Ausdruck kommen. Diese Möglichkeiten sind transparent zu machen [A I.1].

Ebenso bleibt unklar, inwieweit die fachinhaltlichen Vertiefungen integrativ angelegt sind. Inwieweit diese auch der mathematikdidaktischen Vertiefung dienen, inwieweit hier auch der Vermittlung mathematikdidaktischer Kompetenzen Raum gegeben ist. Auch hier sind Präzisierungen in den in den Modulbeschreibungen genannten Inhalten zunächst im Interesse der Studierenden nötig [A I.1b]. Aber auch formal kann ohne klaren Ausweis dieser Integration schon rein numerisch (es sollen 14 LP mathematikdidaktischer Provenienz zusammen kommen) ohne integrative Bestandteile das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung nicht konsistent umzusetzen ist [A IV.2].

### 4.4.2 Curriculum

Im Teilstudiengang Mathematische Grundbildung wird laut Antrag ein fachdidaktisches Vertiefungsseminar im Umfang von 7 LP studiert, dazu kommt eine Wahlpflichtmodul aus dem fachwissenschaftlichen Bereich (9 LP) und das Modul „Konzeption von Mathematikunterricht“ (3 LP), welches das Praxissemester vorbereitet und begleitet. Darüber hinaus können die Studierenden laut Antrag wahlweise ein Projekt in der Mathematikdidaktik absolvieren. Die Lehrveranstaltungen

sind nach Angaben der Hochschule zum Großteil lehramtsspezifisch, wenn dies nicht der Fall ist, ist eine Binnendifferenzierung vorgesehen.

### **Bewertung**

Der Master-of-Education-Teilstudiengang „Lernbereich Mathematische Grundbildung“ umfasst ein Angebot von vier fachinhaltlichen Veranstaltungen, nämlich zur Arithmetik, Geometrie, Stochastik und zur Angewandten Mathematik, sowie zwei i. e. S. mathematikdidaktische Veranstaltungen, die Didaktik des Sachrechnens und die Veranstaltung zur Diagnose und Förderung von Mehr- oder Minderbegabungen. Damit ist zunächst ein durchaus umfassendes Studium gewährleistet. Präzisierend zu den allgemeinen Bemerkungen in 3.3.1 ist aber hier auf die einzelnen Veranstaltungen einzugehen.

Die Didaktik des Sachrechnens ist mit 4 LP ausgewiesen. Die Studierenden, insbesondere solche, die zum Masterstudium von auswärts kommen, sind deutlich darauf hinzuweisen, dass erst mit den anderen Didaktiken zur Arithmetik und zur Geometrie ein sinnvoll abgerundetes Studium entsteht. Dies wird nach Auskunft der Hochschule bereits bei der Zulassung praktiziert, die Gutachtergruppe bewertet diese Praxis als positiv. Das mathematikdidaktische Modul zur Diagnose und Förderung mathematischer Mehr- und Minder-Begabungen ist jetzt nur mit 3 LP ausgewiesen, obwohl es sicher erhöhtes Engagement verlangt. Bei allfälligen Revisionen des Studiums kann am vordringlichsten hier eine Akzentuierung gemäß den Erhebungsergebnissen zur Arbeitsbelastung der Studierenden vorgenommen werden. Die Einführung dieses bisher in Wuppertal nicht vorgesehenen Moduls muss begrüßt werden.

Das mathematikdidaktische „Projekt“ weist einige Themenvorschläge aus. Diese sind allerdings relativ eng gefasst, wohl auf die derzeitige Besetzung des Wuppertaler Lehrkörpers zugeschnitten. Es ist zu empfehlen, hier bereits in den Modulbeschreibungen deutlicher zu machen, dass Offenheit in den Themen besteht, die man in diesem Seminar verhandeln kann. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass Studierende, die gern spezifisch mathematikdidaktische Masterarbeiten anfertigen wollen, ein passendes Vorbereitungsseminar vorfinden **[E IV.1]**.

Das Vorbereitungsseminar für das Praxissemester ist in seinen Inhalten derzeit – verständlich – noch blass geschrieben; es sind ja noch entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Es findet sich aber kein Hinweis auf eine systematische Kooperation mit den Lehrenden aus der Berufspraxis. Diese sollte in naher Zukunft etabliert und auch den Studierenden gegenüber kommuniziert werden **[E IV.2 und H1]**.

Unter den fachinhaltlichen Angeboten findet man ebenfalls ein breites und durchaus angemessenes Spektrum. Dass hier mehr Integration mathematikdidaktischer Anteile erfolgen muss, wurde bereits formuliert. Es ist dies besonders dringend in den Vertiefungen zur Stochastik und zur Geometrie. Überdies ist notwendig, dass nicht alle vier dieser Veranstaltungen in den Modulbeschreibungen als „Pflicht“-Modulbestandteile ausgezeichnet sind. Dann würde ja die Summe der fachinhaltlich zur Verfügung stehenden LP erheblich überschritten.

Generell ist zum Curriculum zu sagen, dass es immer noch erheblich einseitig auf die fachinhaltlichen Veranstaltungen hin ausgelegt ist, wobei freilich die Chancen zur Integration mathematikdidaktischer Anteile genutzt werden können und sollten (siehe Auflagen). Die anstehende Neubesetzung der Professur für Mathematikdidaktik muss diesem Umstand Rechnung tragen, so dass dann eine deutliche Erhöhung der spezifisch mathematikdidaktischen Angebote erfolgen kann. Das Curriculum stellt die Möglichkeiten dafür durchaus bereit.

Die angebotenen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, an der einen oder anderen Stellen sind noch Nachbesserungen (s. oben) in der Darstellung erforderlich. Das Prüfungskonzept entspricht nach Ansicht der Gutachtergruppe sowohl den formalen Vorgaben als auch den inhaltlichen Anforderungen.

#### **4.4.3 Ressourcen**

Für die Lehre im Teilstudiengang Mathematische Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen stehen laut Antrag drei Professuren und vier wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Der Einsatz von Lehrbeauftragten ist nach Angaben der Hochschule im Teilstudiengang derzeit nicht vorgesehen.

#### **Bewertung**

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und der Voraussetzung, dass die Professur für Mathematikdidaktik in angemessener Zeit wiederbesetzt wird, nach Ansicht der Gutachtergruppe sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gesichert.

### **4.5 Teilstudiengang Sport**

#### **4.5.1 Profil und Ziele**

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Sport für das Lehramt an Grundschulen orientieren sich nach Angaben der Hochschule an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen. Die Studierenden sollen vertiefte fachliche Kenntnisse u. a. in den Bereichen ästhetischer Wahrnehmung und Erfahrung, Bedeutung von Sinnlichkeit und Körperlichkeit in der Welt- und Selbstaneignung von Grundschulkindern, Entwicklungsbedingtheit ästhetischer Darstellungsformen von Grundschulkindern und praktische Umsetzung im Teilbereich Bewegung erwerben. In der Fachdidaktik sollen primarstufenbezogene Unterrichtsinhalte und -ziele des Faches Sport sowie deren Integration in die ästhetische Bildung, kindgerechte Produktion von ästhetischen Ausdrucksformen und die praktische Gestaltung von Lernarrangement vermittelt werden.

Fachspezifische Zulassungsbedingung ist laut Antrag der Nachweis von 52 LP (ohne Abschlussarbeit) im Fach Sport aus dem Erststudium, davon mindestens 5 LP Fachdidaktik.

#### **Bewertung**

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik ermöglicht es dem Fach Sport, durch Praxisveranstaltungen traditionell eine enge Verknüpfung zwischen theoretischer Vermittlung und praktischer Umsetzung bezogen auf Unterricht herzustellen. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind kohärent und für ein Masterstudium angemessen formuliert. Der Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung, die im Lehramtsstudium auch die zivilgesellschaftliche Perspektive und die Persönlichkeitsbildung einschließen muss, wird deutlich. Der Großteil der Sportpraxis wird im Bachelorstudium abgedeckt. Hier werden die verschiedenen Inhaltsbereiche des Sports in Form einer Binnendifferenzierung schulformspezifisch thematisiert und praktisch erprobt. Die Binnendifferenzierung hat sich aufgrund der geringen Studienzahlen für das Lehramt Sport für die Grundschule ergeben; sollte sich die Zahl der Studierenden in diesem Bereich vergrößern, ist es geplant ebenfalls Arbeitsgruppen explizit für die Schulform Grundschule einzurichten, da dies eine effektivere fachdidaktische Auseinandersetzung mit der entsprechenden Zielgruppe ermöglicht. Dieses Vorgehen wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll angesehen. Der Masterstudiengang ermöglicht eine Vertiefung dessen, da auch in den Modulen SPO I und II Praxisanteile vermittelt werden können. Besonders hervorzuheben ist hierbei die immer wiederkehrende Zusammenarbeit mit ehemaligen Studierenden, welche empirische Beispiele aus verschiedenen Schulformen zur Verfügung stellen, die unter schulformspezifischen Fragenstellungen diskutiert werden können.

Zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters im Fach Sport wurde eine Arbeitsgruppe institutionalisiert. In Anlehnung an das Kerncurriculum hat die Arbeitsgruppe drei Handlungsfelder ausgewählt, die auch in der ersten Ausbildungsphase relevant sind. Die Vorbereitung des Praxissemesters konzentriert sich auf die ausgewählten Handlungsfelder. Während des Praxissemes-

ters werden die Studierenden ca. drei Mal von den Vertretern der Universität besucht. Für die Nachbereitung sind drei Sitzungen vorgesehen. Besonders positiv ist hier die enge Zusammenarbeit, die praktische Unterstützung der Vertreter der Universität vor Ort und die gezielte Vorbereitung in Anlehnung an das neue Kerncurriculum hervorzuheben. Mit dieser Einbettung wird der systematische Aufbau berufsbezogener Kompetenzen gemäß § 10 LZV abgesichert.

Insgesamt fügt sich der Teilstudiengang in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein, die vorgesehenen Leistungspunktzahlen werden eingehalten.

#### **4.5.2 Curriculum**

Die Studierenden absolvieren laut Antrag zwei Pflichtmodule mit Schwerpunkten in der Sportwissenschaft (5 LP) und der Sportdidaktik (7 LP) sowie das Modul Planung und Analyse von Sportunterricht (3 LP) als Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester.

Die Studierenden haben nach Angaben der Hochschule außerdem die Möglichkeit, das Forschungsprojekt im Fach Sport zu absolvieren.

Das fachwissenschaftliche Modul wird laut Antrag auch im Teilstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen eingesetzt, das fachdidaktische und das Begleitmodul sind schulstufenspezifisch.

#### **Bewertung**

Die Lehrveranstaltungen im Masterstudium dienen in erster Linie der reflektierten Theorie. Die im Bachelorstudium durchgeführten Praxisanteile ermöglichen hier eine sportwissenschaftliche Vertiefung, die sich auf die pädagogische Gestaltung des Schulsports ausrichtet.

Aspekte der Inklusion, welche auch politisch bedingt, immer wichtiger werden, können im Fachbereich Sport sinnvoll z. B. im Bereich der Erlebnispädagogik aufgegriffen werden, welcher sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt wird.

Insgesamt ist das Curriculum stimmig konzipiert und greift die für den Teilstudiengang formulierten Qualifikationsziele auf. Es werden methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen vermittelt, das Erreichen der Qualifikationsziele ist unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen wahrscheinlich. Das Prüfungskonzept, das im Fach Sport besonderen Anforderungen von fachlicher Seite genügen muss, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll und den formalen Anforderungen genügend ausgestaltet.

Die einzelnen Module, deren Lernziele Bezüge zu den Qualifikationszeilen des Teilstudiengangs aufweisen, sind weitgehend im Modulhandbuch dokumentiert, die noch fehlenden Angaben müssen aber hier noch ergänzt und der Schulstufenbezug muss verdeutlicht werden. Inhalte der Module müssen zumindest exemplarisch dargestellt werden (s. Abschnitt Studierbarkeit, **[A I.1]**). Die Bezeichnung Fremdkomponente, welche im Modulhandbuch vorzufinden ist, wird korrigiert, da alle Lehrteile an der Bergischen Universität erbracht werden.

Die Instrumente der Qualitätssicherung in Studium und Lehre finden im Teilstudiengang Sport Anwendung, die Ergebnisse werden nach Ansicht der Gutachtergruppe auch zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs herangezogen.

#### **4.5.3 Ressourcen**

Für alle Studiengänge im Bereich Sport stehen nach Angaben der Hochschule die vier Professuren (darunter eine für Sportdidaktik) und acht wissenschaftliche Mitarbeiterstellen der Betriebseinheit Sportwissenschaft, die auch den Hochschulsport umfasst, zur Verfügung.

Sportstätten stehen laut Antrag in ausreichendem Maße zur Verfügung (u. a. eine Sporthalle mit Beachvolleyballfeld, zwei Sportplätze, ein Schwimmsport-Leistungszentrum, ein Bootshaus und eine Kletterhalle). Diese sind nach Angaben der Hochschule zumeist angemietet und liegen im Stadtgebiet verteilt.

### **Bewertung**

Die personelle Besetzung des Fachbereichs Sport ermöglicht eine gezielte und differenzierte Begleitung der Studierenden im Fachbereich Sport.

Die Bergische Universität verfügt über keine eigenen Sportstätten. Das sportpraktische Lehrangebot findet in externen Sportstätten statt, die angemietet werden müssen. Die bevorstehende Sanierung einer Halle aus Brandschutzgründen, stellt das Fach vor zusätzliche große Schwierigkeiten. Um eine ordnungsgemäße Ausbildung zu gewährleisten und z. B. Tutorien in Form von Bewegungswerkstätten anbieten zu können, wäre eine eigene Sportstätte der Universität von großer Bedeutung.